



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Schule Sarganserstrasse
Ort:	Bad Ragaz (SG)
Art des Auftrages:	Vergabe auf Offertstellung
Verfahren:	selektiv
Auslober	Gemeinde Bad Ragaz
Publikation:	simap 05.04.2022
Verfahrensbegleitung	Politische Gemeinde Bad Ragaz, Rathausplatz 2, 7310 Bad Ragaz

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Ostschweiz prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

Die Absicht des Auslobers, sich an die Vorgaben des Beschaffungswesens zu halten, wird erkannt.

Mängel des Verfahrens

- . Aufgabenstellung erfordert qualitätsorientiertes Verfahren
- . Honorarofferte für Zuschlagsentscheid nicht geeignet
- . Stellenwert des Ortsbildschutzes mit diesem einseitig leistungsorientierten Verfahren nicht erfüllt
- . Öffentliche Bauvorhaben mit Vorbildcharakter wird nicht entsprochen
- . Kein SIA konformes Verfahren
- . Beurteilungsgremium nicht offiziell bekannt
- . Gremium mit kompetenten Fachleuten fraglich besetzt
- . Denkmalpflege zu wenig in Bezug zum Ortsbildschutz eingebunden
- . Präqualifikation mit ungenügenden Zuschlagskriterien
- . Teilnehmerfeld zu klein

Beurteilung des BWA

Auszug aus den Unterlagen

„Das Baugrundstück liegt in der Nähe des Ortszentrums von Bad Ragaz. Im Nahbereich des Baugrundstückes liegen diverse Einzelschutzobjekte. Das Baugrundstück und die direkt angrenzenden Bauten befinden sich überdies in einem Ortsbildschutzgebiet von kantonaler Bedeutung. Sämtliche Vorhaben (auch der Schulhausneubau) bedürfen deshalb einer Teilverfügung durch die kantonale Denkmalpflege. Der guten Einfügung in das Ortsbild und die Umgebung und der guten Gestaltung des Aussenraumes eines neuen Schulgebäudes mit Aussenanlagen kommt deshalb ein entsprechend hoher Stellenwert zu.“

Es handelt sich eindeutig um eine gestalterische und planerische Aufgabenstellung, womit bei deren Beschaffung ein lösungsorientiertes Verfahren zur Anwendung kommen muss. Auch der erwähnte hohe Stellenwert des Ortsbildschutzes wird mit dieser Ausschreibung in keiner Weise Rechnung getragen. Die Bauaufgabe eines Schulneubaus unterliegt generell einer öffentlichen beispielhaften Wahrnehmung. Die Anwendung einer „Offertstellung“ eignet sich nicht für diese planerisch sensible Aufgabenstellung.

Ein erweitertes Gremium mit anerkannten unabhängigen Architekten ist unerlässlich und die Kantonale Denkmalpflege ist bei einem Bauvorhaben im Ortsbildschutz zwingend im gesamten Ablauf-Verfahren einzubinden.

Der BWA bewertet das Verfahren mit einem roten Smiley und beantragt das Verfahren abzubrechen und einen Qualitätswettbewerb nach SIA142 mit breitgefächertem Teilnehmerfeld zu veranlassen.